

Tarif für das Droschken-Fuhrwerk.

	Personen			
	1	2	3	4
	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
I. Tag=Droschken,				
d. h. von 6 (im Winter 7) Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.				
I. Tourfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt,				
a) innerhalb der Mahl- und Schlachtsteuer-Kontrollen resp. Linie	4	5	7½	10
b) über dieselben hinaus	5	7½	10	12½
Wartegeld 2½ Sgr. für jede Viertel-Stunde.				
II. Zeitfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt,				
a) bis zu 20 Minuten	5	7½	10	12½
b) bis zu 35 Minuten	7½	10	15	17½
c) bis zu 50 Minuten	10	12½	17½	20
d) bis zu 70 Minuten	15	17½	20	22½
bei längerer Dauer für jede Stunde				
Auf Verlangen muß in kurzem Trabe gefahren werden.				
III. Fahrten auf das Land,				
a) nach Beschwitz, Moys, Rauschwalde, Klingewalde, Leopoldshain, Groß-Biesnik	10	12½	17½	20
b) nach Klein-Biesnik, Birbigsdorf, Ludwigsdorf, Hennerisdorf, Ebersbach	12½	15	20	22½
Bei sofortiger Rückkehr 5 Sgr., bei längerem Aufenthalte 5 Sgr. für jede halbe Stunde mehr.				
II. Nacht=Droschken,				
d. h. von 10 Uhr Abends bis 6 (im Winter 7) Uhr Morgens.				
Tourfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt				
Wartegeld für jede Viertel-Stunde 5 Sgr.				
Für die Anwendbarkeit des Tages oder des Nacht-Tarifes ist der Zeitpunkt des Antrittes der Fahrt maßgebend.				

Allgemeine Bemerkungen.

- 1) Bei allen Fahrten ist in Begleitung Erwachsener für ein Kind bis zu zehn Jahren nichts, für jedes mehrerer solcher Kinder nur die Hälfte des Tarif-Satzes zu zahlen.
- 2) Bei allen Fahrten ist für jede Person auf Verlangen 50 Pfund Reise-Gepäck unentgeltlich mit aufzunehmen.

